

# Mondial Affiliate Partner Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

**Mondial GmbH & Co. KG**

Kaiser Franz Ring 2

A-2500 Baden

(im folgenden kurz "Mondial" genannt)

und

Firmenbezeichnung: .....

Adresse: .....

URL: .....

E-mail: .....

Bankverbindung: .....

(Im folgenden kurz "Partner" genannt).

## Präambel

Mondial ist ein Reiseunternehmen mit Sitz in 2500 Baden, Kaiser Franz Ring 2.

Der Partner betreibt eine Internet Seite bzw. ein Internetportal.

Ziel der gegenständlichen Vereinbarung ist eine Zusammenarbeit der Vertragsparteien dahingehend, dass den Besuchern des Partner-Portals der Zugang zum touristischen online Buchungs- und Informationsangebot von Mondial ermöglicht wird.

## 1. Vertragsgegenstand

**1.1** Der Partner betreibt ein Internetportal, das verschiedenste Arten von Informationen für Endverbraucher und den Businessbereich bietet. Mondial betreibt ein Internet-Hotelbuchungstool unter der Adresse <http://www.mondial.at/hotels>, über die der Besucher Hotelzimmer und andere touristische Leistungen in Österreich und Zentraleuropa online sowie auf Anfrage buchen kann.

**1.2** Der Partner erhält das nicht exklusive Recht, den auf sein(e) Internetportal(e) kommenden Besuchern den Zugang zu den Angeboten von Mondial zu ermöglichen, indem im Rahmen des Portals an geeigneter Stelle, also auf einer themengerechten Seite, ein oder mehrere Links zum Buchungs- und Informationssystem von Mondial eingerichtet wird bzw. werden, sofern nicht entgegenstehende vertragliche Verpflichtungen bestehen. (im folgenden „Partner-Link" genannt).

**1.3** Mondial verpflichtet sich, allen über den Partner-Link zu seiner Internethomepage gelangten Besuchern (im folgenden kurz „Partner-Besucher“ genannt) die Buchung sämtlicher Angebote zu ermöglichen und bei der Bearbeitung sämtlicher Bestellungen in seinen Unterlagen diese so zu kennzeichnen, dass die mengenmäßige Verfolgung sämtlicher erfolgreich durchgeführter direkter Online - Buchungen sowie Anfragen, die durch das Mondial Call Center in Buchungen umgewandelt werden von Partner-Besuchern sichergestellt sind. Mondial übernimmt die gesamte Abwicklung der Anfragen bis hin zur Buchung, Verrechnung und Abwicklung. Der Partner tritt insofern nur als Vermittler des Kontakts zum Kunden auf und wird daher weder als Reisebüro noch als Reiseveranstalter tätig.

## **2. Sonstige Rechte und Pflichten**

**2.1** Gestaltung, Platzierung und Betrieb des Partner-Links erfolgt durch den Partner nach Rücksprache mit Mondial. Bei der Verlinkung erscheinen die Internetseiten von Mondial im Frame des Partners. Die Adresse der Internetseite, auf die gelinkt werden muss, wird von Mondial nach Absprache der Art und Weise der Anwendung bekannt gegeben.

## **3. Vermittlungsprovision**

**3.1** Der Partner erwirbt einen Anspruch auf die umsatzabhängige Vermittlungsprovision für sämtliche Buchungen, die über seine Internetseite an Mondial kommen. Dabei können die Buchungen sowohl von Besuchern der Internetseite des Partners als auch vom Partner selbst vorgenommen werden.

**3.2** Die Vermittlungsprovision beträgt 6 % der Umsätze durch Hotelbuchungen.

## **4. Abrechnungsmodus, Währung**

Mondial rechnet die dem Partner zustehende Vermittlungsprovision quartalsmäßig – am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. – ab. Die Ausbezahlung erfolgt Ende des jeweiligen Folgemonats. Sollte zu diesem Zeitpunkt Mondial von seinen Partnerhotels noch keine Buchungskommission erhalten haben, wird die Vermittlungsprovision entsprechend des Zahlungseinganges der Partnerhotels ausbezahlt. Buchungskommissionen werden ab einem Wert von 250,- Euro automatisch an den Partner gutgeschrieben. Beträgt die Buchungskommission weniger als 250,- Euro, wird der Betrag in den darauffolgenden Quartalen gutgeschrieben, bis die Kommission 250,- Euro übersteigt.

## **5. Vertragsdauer**

Die gegenständliche Vereinbarung beginnt mit Unterzeichnung und kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten ohne Angabe eines Grundes gekündigt werden.

## **6. Geheimhaltung**

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Geheimhaltung der Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei, die ihnen aufgrund der gegenständlichen Zusammenarbeit bekannt werden, einschließlich der Einzelheiten der gegenständlichen Vereinbarung. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt auch nach Beendigung dieser Vereinbarung, aus welchem Grund auch immer, weiterhin aufrecht.

## **7. Datenschutz**

Die Vertragsparteien sind im Sinne des Schutzes personenbezogener Daten der jeweiligen Kunden verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes, einzuhalten. Bei Verstößen gegen diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen durch eine Vertragspartei wird diese die jeweils andere Vertragspartei im Falle einer Inanspruchnahme schad- und klaglos halten.

## **8. Immaterialgüterrechte**

**8.1** Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Immaterialgüterrechte (z.B. Marken und Muster) der jeweils anderen Vertragspartei nur im Rahmen dieser Vereinbarung und allfälliger einvernehmlich festgelegter Aktivitäten zu nutzen. Für die jeweilige Nutzung der Immaterialgüterrechte ist die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei notwendig.

**8.2** Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Marken und das Logo der jeweils anderen Partei nur in der registrierten oder angemeldeten Form zu verwenden, werden also die Verwendung jeglicher Abwandlungen der Marken unterlassen. Die Vertragsparteien werden einander zu diesem Zweck zu Beginn der Kooperation alle notwendigen Unterlagen in geeigneter Weise zur Verfügung stellen und auch im Falle einer notwendigen Aktualisierung neue, jeweils aktualisierte Unterlagen beibringen.

**8.3** Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Marken der jeweils anderen Vertragspartei ebenso wie damit verwechslungsfähige Zeichen – gemessen an den bestehenden Registrierungen – nicht für andere Waren/Dienstleistungen und/oder nicht in anderen Ländern im eigenen Namen anzumelden.

## **9. Folgen der Vertragsbeendigung**

**9.1** Nach Beendigung dieser Vereinbarung bleiben nachstehende Verpflichtungen der Vertragsparteien weiterhin aufrecht, die Verpflichtungen nach Punkt 6 (Geheimhaltung), Punkt 9 (Folgen der Vertragsbeendigung), Punkt 7 (Datenschutz), Punkt 11 (Rechtswahl und Gerichtsstand).

**9.2** Die Vertragsparteien unterlassen unverzüglich jedwede Nutzung und Verwendung der Immaterialgüterrechte der jeweils anderen Vertragspartei. Der Partner entfernt unverzüglich den Mondial-Link von seinem Internetportal. Mondial entfernt unverzüglich allfällige vereinbarte Hinweise auf den Partner von seinen Internetseiten.

## 10. Haftung

**10.1** Mondial haftet nicht für technische Fehler und eventuelle Schäden durch Computerkriminalität, die an den Computersystemen, mit denen Mondial zusammenarbeitet, auftreten können.

**10.2** Sämtliche sich aus dem Beherbergungsvertrag ergebene Ansprüche und Verpflichtungen bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem buchenden Kunden und dem Hotel. Für alle zwischen den buchenden Kunden und dem Hotel entstehenden Forderungen gelten die Geschäftsbedingungen zwischen Mondial und seinen Partnerhotels.

## 11. Rechtswahl und Gerichtsstand

Für diese Vereinbarung einschließlich der Frage ihres gültigen Zustandekommens gilt ausschließlich österreichisches Recht. Verweisungsnormen des österreichischen Rechts sowie UN-Kaufrecht sind nicht anwendbar. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

## 12. Allgemeines

**12.1** Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie Mitteilungen nach dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

**12.2** Durch die gegenständliche Vereinbarung werden die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien abschließend geregelt. Allenfalls vor oder bei Abschluss dieser Vereinbarung abgeschlossene Vereinbarungen, abgegebene Erklärungen oder sonstige Umstände, von rechtlicher Relevanz, betreffend die gegenständliche Zusammenarbeit, verlieren mit der Unterfertigung dieser Vereinbarung ihre Wirksamkeit.

**12.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt der Rest der Vereinbarung davon unberührt. Ungültige oder undurchsetzbare Bestimmungen werden durch gültige und durchsetzbare Bestimmungen ersetzt, die den beabsichtigten Zweck so gut wie möglich erreichen.

**12.4** Die Kosten jeder Rechts- und sonstiger Beratung im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung dieser Vereinbarung trägt jede Vertragspartei selbst.

Firmenmäßige Unterfertigung:

....., am .....

Wien, am.....

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_   
 Mondial GmbH & Co. KG